

Förderprogramm Sonderprogramm Denkmalschutz des Bundes

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35

Herr Uwe Rafflenbeul

Telefon 05231/71-3500

Email: uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Volker Maaskerstingjost

Telefon 05231/71-3541

Email: volker.maaskerstingjost@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	BAUVORHABEN AN DENKMÄLERN VON BESONDERER BEDEUTUNG VON PRIVATEN, KIRCHEN UND KOMMUNEN
Wer wird gefördert?	Eigentümer und Eigentümerinnen (Private oder Kirchen)
Fördersatz und Finanzierungsart	50% (Anteilfinanzierung)
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung	Antragstellung bis zum 01.10. eines jeden Jahres
Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm	Voraussetzung ist die Eintragung des Objektes als Denkmal bzw. eine vorläufige Unterschutzstellung. Förderfähig sind nur denkmalbezogene Kosten. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Bauministerium, dem Denkmalamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
Rechtsgrundlage der Förderung	Denkmalschutzgesetz in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW.